



# Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Nr. 32/2011 vom 18. Juli 2011

---

**Veröffentlichung der konsolidierten Fassung der**

**Prüfungsordnung  
des Bachelor-Studiengangs „Economics“  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

**Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Economics“  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
(Prüfungsordnung Economics – PrüfO/Eco)  
vom 18. November 2008, geändert am 7. Juli 2009 und am 25. Januar 2011.\***

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Englischsprachige Lehrveranstaltungen
- § 4 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts
- § 5 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts
- § 6 Wahlpflicht-Lerngebiet „Tätigkeitsfeld“
- § 7 Wahlpflicht-Lerngebiet „Ergänzung“
- § 8 Wahlpflicht-Lerngebiet „Themenfeld“
- § 9 Gesamtnote
- § 10 Bestehen der Abschlussprüfung
- § 11 Bestehen des Studiums
- § 11 a Prüfungsformen
- § 12 Inkrafttreten

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin (RPO) in der jeweils geltenden Fassung. Sie wird durch die auf ihrer Grundlage beruhende Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Economics (Studienordnung Economics – StudO/Eco) in der jeweils geltenden Fassung ergänzt.

**§ 2 Abschlussgrad**

Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

**§ 3 Englischsprachige Lehrveranstaltungen**

(1) Mit dem Abschluss des Studiums müssen insgesamt 10 Leistungspunkte nachgewiesen werden, die durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden, die keine Sprach- oder Fachsprachkurse sind.

(2) Studierende, die die Lehrveranstaltung „English for Management“ mit der Note „1,5“ oder besser abgeschlossen haben, können auf Antrag gegenüber dem Prüfungsausschuss vom Besuch der weiteren Lehrveranstaltungen in Wirtschaftsenglisch befreit werden. Im Falle der Befreiung werden die vorgesehenen Leistungspunkte der betreffenden Lehrveranstaltungen dennoch vergeben, sobald 20 Leistungspunkte nachgewiesen werden, die durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden, die keine Sprach- oder Fachsprachkurse sind. Der Antrag kann nur einmal gestellt werden; die Möglichkeit der Wiederholung der Lehrveranstaltung „English for Management“ zur Notenverbesserung besteht nicht.

---

\* Am 01.04.2009 erfolgte die Zusammenführung von FHW Berlin und FHVR Berlin zur HWR Berlin. Die Ordnung wurde mit der Neuveröffentlichung redaktionell der neuen Hochschulorganisation der HWR Berlin angepasst.

## § 4 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts

(1) Das Studium im Ersten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	1.		2.		3.		Summe je Lerngebiet	
			Semester		Semester		Semester		Lerngebiet	
			sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personal und Organisation</li> <li>Investition und Finanzierung</li> <li>Marketing</li> </ul>	4	5	4	5	4	5	12	15
	Betriebliches Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen des externen Rechnungswesens</li> <li>Grundlagen des internen Rechnungswesen / Controlling</li> </ul>	4	5	4	5			8	10
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mikroökonomie: Allokation und Verteilung</li> <li>Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung</li> <li>Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung</li> <li>Theorie der Wirtschaftspolitik</li> </ul>	4	5	4	5	4	5	16	20
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Privates Wirtschaftsrecht</li> <li>Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)</li> </ul>			4	5	4	5	8	10
	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive</li> <li>Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft</li> </ul>	4	5			4	5	8	10
Instrumente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftsmathematik</li> <li>Statistik</li> </ul>	4	5	4+2	5			10	10
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen der Wirtschaftsinformatik</li> </ul>	2+2	5					4	5
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Selbstmanagement</li> <li>English for Management,</li> <li>English for Marketing</li> </ul>	4	5	2		2	5	8	10
<b>Summe Erster Studienabschnitt</b>			<b>28</b>	<b>35</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>74</b>	<b>90</b>

(2) In den Fällen des § 3 Abs. 2 gilt der Erste Studienabschnitt auch ohne die Leistungspunkte für die Lehrveranstaltungen in Wirtschaftsenglisch als bestanden.

## § 5 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts

Das Studium im Zweiten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Studien- einheit	Lern- gebiet	Modul	4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe je Lerngebiet		
			sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	
Kern	Angewandte Volkswirt- schaftslehre	• Nationale und internationale Finanzbeziehungen	4	5									
		• Angewandte Mikroökonomie	4	5									
		• Grundlagen der Finanzwissenschaft	4	5									
		• Empirische Wirt- schaftsforschung und Grundlagen der Ökonometrie	4	5									
											<u>16</u>	<u>20</u>	
Ver- tiefung**	Europäische Ökonomie (Wahlpflicht- Lerngebiet A)	• Europäische Wirtschaftspolitik			(4)	(5)							
		• Arbeitsmärkte und Sozialstaat in Europa			(4)	(5)							
		• Politische Integrations- prozesse in Europa	(4)	(5)									
	• Europäisches Wirtschaftsrecht	(4)	(5)										
												<u>(16)</u>	<u>(20)</u>
Öffentlicher und privater Non-Profit- Sektor (Wahlpflicht- Lerngebiet B)	• Ökonomische Theorie des öffentlichen und privaten Non-Profit- Sektors			(4)	(5)								
	• Governance öffentliche Güter und Leistungen	(4)	(5)										
		• Management im Public- und Non- Profit-Sektor	(4)	(5)									
		• Recht des öffentlichen Sektors	(4)	(5)									
											<u>(16)</u>	<u>(20)</u>	
	Themenfeld (Wahlpflicht)	Auswahl aus allen angebotenen Themenfeldern			12	15						<u>12</u>	<u>15</u>
	Ergänzungs- fächer	2 VWL-Module (8 sws) aus den Modulen der nicht gewählten Vertiefungen A bzw. B							4	5			
								4	5			<u>8</u>	<u>10</u>
Schlüssel- qualifikati- onen	Schlüssel- qualifikati- onen: Aufbaukurse	• Kommunikation und Interaktion im Beruf • English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I + English for Int. Busi- ness & Economics / 2.Fremdsprache II	2		2	5			4	5		<u>8</u>	<u>10</u>
Praxisse- mester	Praxisphase	Praktikum, Praxisseminar, Praxisbericht					23 +1	30					
Abschluss- prüfung		Abschlussarbeit, mündliche Abschlussprü- fung							10	12			
									2	3			
<b>Summe Zweiter Studienabschnitt</b>			<b>26</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>96</b>	<b>120</b>	
<b>Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt</b>											<b>170</b>	<b>210</b>	

\*\* In der Studieneinheit „Vertiefung“ stehen die Lerngebiete „Europäische Ökonomie (Wahlpflicht-Lerngebiet A)“ und „Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor (Wahlpflicht-Lerngebiet B)“ in einem Alternativverhältnis. Für die Tabelle ergibt sich daraus, dass jeweils nur die in Klammern gehaltenen Zahlen des einen oder des anderen Lerngebietes bei der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (sws) und Leistungspunkte (LP) zu berücksichtigen sind.

## § 6 Wahlpflicht-Lerngebiet „Tätigkeitsfeld“

(1) In dem Lerngebiet „Vertiefung“ ist ein Tätigkeitsfeld zu wählen (Wahlpflichtstudium). Die Wahl ist dem Studienbüro gegenüber anzuzeigen. Das Verfahren wird durch den Prüfungsausschuss geregelt.

Tätigkeitsfeld A	Modul	LP
Europäische Ökonomie	Europäische Wirtschaftspolitik	5
	Arbeitsmärkte und Sozialstaat in Europa	5
	Politische Integrationsprozesse in Europa	5
	Europäisches Wirtschaftsrecht	5
Summe		20

Tätigkeitsfeld B	Modul	LP
Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor	Ökonomische Theorie des öffentlichen und privaten Non-Profit-Sektors	5
	Governance öffentlicher Güter und Leistungen	5
	Management im Public- und Non-Profit-Sektor	5
	Recht des öffentlichen Sektors	5
Summe		20

(2) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben den in dieser Ordnung aufgeführten Tätigkeitsfeldern weitere Vertiefungen eingerichtet werden. Ferner kann er beschließen, dass einzelne zu wählende Vertiefungsveranstaltungen durch geeignete Module weiterer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden können. Die Module aus einem anderen Studiengang müssen den Modulen eines Tätigkeitsfelds gleichwertig sein.

## § 7 Wahlpflicht-Lerngebiet „Ergänzung“

(1) In dem Lerngebiet „Ergänzung“ sind zwei volkswirtschaftliche Module (10 LP) des weiteren Tätigkeitsfeldes zu wählen (Wahlpflichtstudium). Die Wahl ist dem Studienbüro anzuzeigen. Das Verfahren wird durch den Prüfungsausschuss geregelt.

(2) Der Fachbereichsrat kann weitere Module für das Lerngebiet „Ergänzung“ einrichten.

## § 8 Wahlpflicht-Lerngebiet „Themenfeld“

(1) In dem Lerngebiet „Themenfeld (Wahlpflichtstudium)“ ist ein Themenfeld/Modul zu wählen. Folgende Themenfelder/Module sind eingerichtet und werden entsprechend der vorhandenen Kapazitäten angeboten:

Themenfeld A	Modul	LP
	Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen	15
Summe		15
Themenfeld B	Modul	LP
	Wirtschaft und Umwelt	15
Summe		15

Themenfeld C	Modul	LP
	Ökonomie und Geschlechterverhältnis	15
Summe		15
Themenfeld D	Modul	LP
	Strukturwandel und Modernisierung	15
Summe		15
Themenfeld E	Modul	LP
	Wirtschaft und Gesellschaft	15
Summe		15

(2) Der Fachbereichsrat kann nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten weitere Module für das Lerngebiet „Themenfeld“ einrichten.

### § 9 Gesamtnote

Für den Abschluss des Studiums wird nach der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung eine Gesamtnote erteilt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die ungerundeten Modulnoten wie folgt gewichtet:

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	Notengewichtung
<b>1. Studienabschnitt</b>			
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	2/100
		Investition und Finanzierung	2/100
		Marketing	2/100
	Betriebliches Rechnungswesen	Grundlagen des externen Rechnungswesens	2/100
		Grundlagen des internen Rechnungswesens/ Controlling	2/100
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomie: Allokation und Verteilung	2/100
		Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung	2/100
		Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung	2/100
		Theorie der Wirtschaftspolitik	2/100
	Wirtschaftsrecht	Privates Wirtschaftsrecht	2/100
Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)		2/100	
Sozialwissenschaften	Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive	2/100	
	Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft	2/100	
Instrumente	Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	
		Wirtschaftsmathematik	2/100
	Quantitative Methoden	Statistik mit Übung	2/100
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprache	Selbstmanagement	
		English for Management, English for Marketing	

2. Studienabschnitt			
Kern	Angewandte Volkswirtschaftslehre	Nationale und internationale Finanzbeziehungen	4/100
		Angewandte Mikroökonomie	4/100
		Grundlagen der Finanzwissenschaft	4/100
		Empirische Wirtschaftsforschung und Grundlagen der Ökonometrie	4/100
Vertiefung	Wahlpflicht-Lerngebiet	Modul 1	4/100
		Modul 2	4/100
		Modul 3	4/100
		Modul 4	4/100
	Ergänzung (2 Module aus einem weiteren Tätigkeitsfeld)	Modul	4/100
		Modul	4/100
Themenfeld (Wahlpflichtstudium)	Modul	12/100	
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	Kommunikation und Interaktion im Beruf	
		English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I	
		English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II	
Praxissemester	Praxisphase	Praktikum (Planspiel oder Projekt, Bericht)	
Abschlussprüfung	Abschlussprüfung	Abschlussarbeit/Mündliche Abschlussprüfung	18/100
<b>Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt</b>			<b>100/100</b>

### § 10 Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.

### § 11 Bestehen des Studiums

(1) Das Studium ist bestanden und somit erfolgreich abgeschlossen, wenn die Abschlussprüfung bestanden wurde und wenn insgesamt 210 Leistungspunkte erworben wurden.

(2) Über Absatz 1 hinaus muss zum Bestehen des Studiums nachgewiesen werden, dass 10 Leistungspunkte durch Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden, die keine Sprach- oder Fremdsprachkurse sind. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt. Fehlen nicht mehr als fünf der vorgeschriebenen Leistungspunkte aus englischsprachigen Modulen, so kann abweichend von Satz 1 das Studium auf Antrag für bestanden erklärt werden, wenn die fehlenden Leistungspunkte durch Prüfungsleistungen in anderen Modulen erworben und somit ausgeglichen wurden und das arithmetische Mittel aller Modulnoten mindestens „3,0“ lautet.

## § 11 a Prüfungsformen

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	Prüfungsform
<b>1. Studienabschnitt</b>			
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	Kombinierte Prüfung
		Investition und Finanzierung	Klausur
		Marketing	Klausur
	Betriebliches Rechnungswesen	Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur
		Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controlling	Klausur
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomie: Allokation und Verteilung	Klausur
		Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung	Hausarbeit
		Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung	Kombinierte Prüfung
		Theorie der Wirtschaftspolitik	Kombinierte Prüfung
	Wirtschaftsrecht	Privates Wirtschaftsrecht	Klausur
		Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)	Klausur
	Sozialwissenschaften	Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive	Kombinierte Prüfung
Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft		Kombinierte Prüfung	
Instrumente	Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Studienleistung
	Quantitative Methoden	Wirtschaftsmathematik	Klausur
		Statistik mit Übung	Klausur
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprache	Selbstmanagement	Studienleistung
		English for Management; English for Marketing	Studienleistung
<b>2. Studienabschnitt</b>			
Kern	Angewandte Volkswirtschaftslehre	Nationale und internationale Finanzbeziehungen	Hausarbeit
		Angewandte Mikroökonomie	Klausur
		Grundlagen der Finanzwissenschaft	Klausur
		Empirische Wirtschaftsforschung und Grundlagen der Ökonometrie	Klausur
Themenfeld (Wahlpflichtstudium)		Modul	Erweiterte Hausarbeit
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	Kommunikation und Interaktion im Beruf	Studienleistung
		English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I; English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II	Studienleistung



<b>Wahlpflicht-Lerngebiet A</b>	<b>Modul</b>	<b>Prüfungsform</b>
Europäische Ökonomie	Europäische Wirtschaftspolitik	Kombinierte Prüfung
	Arbeitsmärkte und Sozialstaat in Europa	Hausarbeit
	Politische Integrationsprozesse in Europa	Hausarbeit
	Europäisches Wirtschaftsrecht	Kombinierte Prüfung
<b>Tätigkeitsfeld B</b>	<b>Modul</b>	<b>Prüfungsform</b>
Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor	Ökonomische Theorie des öffentlichen und privaten Non-Profit-Sektors	Kombinierte Prüfung
	Governance öffentlicher Güter und Leistungen	Klausur
	Management im Public- und Non-Profit-Sektor	Hausarbeit
	Recht des öffentlichen Sektors	Kombinierte Prüfung

Soweit die Studienordnung vorsieht, dass Module aus anderen Studiengängen belegt werden, sind die dort vorgeschriebenen Prüfungsformen anzuwenden.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.